



Regierungsratsbeschluss vom 22. März 2022

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK; Rollende Landstrasse Vernehmlassungsvorlage zur Änderung des Güterverkehrsverlagerungsgesetzes und zum Bundesbeschluss des Zahlungsrahmens für die Förderung des begleitenden alpenquerenden kombinierten Verkehrs; Vernehmlassung

P211703

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation.

Begründung

Der Regierungsrat begrüsst in seiner Stellungnahme zu Änderungen im Güterverkehrsrecht den Entscheid des Bundes, die Rollende Landstrasse bis 2028 zu verlängern. Allerdings sollte ein Weiterbetrieb nach 2028 keinesfalls jetzt schon ausgeschlossen werden. Perspektivisch soll der Bund bei der Verlagerungspolitik dem Binnen-, Import- bzw. Exportverkehr mehr Aufmerksamkeit schenken, basierend auf den Erfolgen beim alpenquerenden Transitgüterverkehr. Der Regierungsrat macht zudem erneut darauf aufmerksam, dass der Ausbau der Umschlagskapazitäten in den Rheinhäfen für die Weiterführung einer erfolgreichen nationalen Verlagerungspolitik zwingend notwendig ist.

